

Haus- und Badeordnung

für das Hallen- und Freibad mit Sauna der Stadtwerke Münchberg

Herzlich willkommen...

Liebe Gäste, damit sich alle Besucher wohlfühlen und Sicherheit, Ruhe und Erholung bei uns finden, müssen die Regeln dieser Bade- und Hausordnung anerkannt und befolgt werden.

Vor Ihrem Besuch

Voraussetzung Ihres Besuches ist Ihre gesundheitliche Eignung und dass Sie nicht an Hautauschlägen oder ansteckenden Krankheiten leiden. Bitte fragen Sie Ihren Arzt, ob er Bedenken gegen Ihr Schwimmen und Saunen hat, damit Sie sich und andere nicht gefährden.

In diesem Sinne gilt auch die Regelung, dass Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres und hilfsbedürftige oder kranke Personen nur in Begleitung einer für sie verantwortlichen Person über 18 Jahren bei uns sein dürfen.

Vom Besuch der Freizeitanlage ausgeschlossen sind Personen, die alkoholisiert sind oder unter Drogen stehen oder von denen angenommen werden muss, dass ihr Verhalten zu Verstößen gegen unsere Haus- und Badeordnung führen kann.

Saunabesucher müssen mindestens 15 Jahre sein, in Begleitung eines Erziehungsberechtigten mindestens das 12. Lebensjahr erreicht haben.

Die Stadtwerke Münchberg weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Besuch unserer Freizeitanlage auf eigene Gefahr geschieht.

Bei Besuchergruppen (Schulen, Vereine, usw.) wäre eine vorherige Anmeldung mit Zeitvereinbarung für uns und Sie sehr hilfreich.

Tiere, gleich welcher Art, dürfen in die Anlagen nicht mitgebracht werden.

Unsere Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten für Hallen- und Freibad sowie der Sauna finden Sie detailliert im Aushang vor dem Eingangsbereich, auf unseren Handzetteln und im Internet unter www.badeland-muenchberg.de.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Schwimmhalle bzw. das Schwimmbecken spätestens eine Viertelstunde vor Schluss des Badebetriebes verlassen werden muss, denn es dürfen sich nach Badeschluss keine Personen mehr in der Anlage befinden.

Eintrittskarten

Für die Benutzung unserer Einrichtungen (Hallen- und Freibad, Sauna) gelten die im Aushang beschriebenen Gebühren. Bei Verlust einer Wert- oder Saisonkarte gibt es keinen Ersatz.

Bei Gruppen bitten wir um Mithilfe bei der Abwicklung. Der Kassensbereich muss gemeinsam passiert werden und ein uns benannter "Verantwortlicher" muss für die Einhaltung dieser Haus- und Badeordnung mit sorgen.

Wertgegenstände

Kleinformatige Wertgegenstände oder Geldbeträge können beim Personal zur Aufbewahrung gebührenfrei abgegeben werden.

Für die Zerstörung, Beschädigung oder das Abhandenkommen anderer nicht dort aufbewahrter Sachen übernehmen wir keine Haftung, es sei denn, es würde uns in diesem Zusammenhang Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen.

Garderoben

Alle unsere Wechselkabinen stehen Ihnen zum Umkleiden zur Verfügung. Besuchern, die nicht in der Lage sind ihre Garderobe selbst zu wechseln, gestatten wir die Hilfeleistung durch Dritte (z.B. Kindern unter 6 Jahren, Hilfsbedürftigen usw.).

Zur Aufbewahrung Ihrer Garderobe stehen Ihnen Garderobenschränke mit Sicherheitsschlössern zur Verfügung. Bitte verschließen Sie die Schränke während Ihres Aufenthaltes in unserer Anlage. Achten Sie auf Ihren Schlüssel!

WICHTIG: Ein Schlüssel kann teuer werden. Wenn Sie ihn verlieren, müssten wir Ihnen die Kosten des Ersatzes sowie die Auswechslung des Schlosses in Höhe von 15 Euro in Rechnung stellen.

Rücksichtnahme wird bei uns großgeschrieben. Rücksichtnahme auf Andere ist besonders in einer Freizeitanlage wichtig, wobei Sauberkeit und Hygiene oberstes Gebot sein müssen.

Daher: Im Interesse von Sauberkeit und Hygiene ist es nicht gestattet, mit Straßenschuhen den Barfußgang, die Saunanlage, sowie die Schwimmhalle zu betreten.

Vor Benützung der Schwimmbecken und der Saunen bitten wir Sie, in den Duschkabinen sich ohne Badekleidung mit Seife zu waschen. Im Hallenbad muss Badekleidung getragen werden. Ob diese den Anforderungen entspricht, entscheidet unser Schwimmmeister.

Wir gestatten unseren Besucherinnen, im Freibad "oben ohne" zu sonnen.

Auf eigene Gefahr können Sie die freigegebenen Schwimmspielzeuge benutzen.

Sicherheitsregeln!

Verboten sind:

- Das Springen vom Beckenrand in allen Becken.
- Zerbrechliche Sachen (Glas, etc.) dürfen in den Bereich der Beckenumgänge oder in den Saunabereich nicht mitgenommen werden (ausgenommen davon sind Brillen).
- Betrieb von Geräten der Musikwiedergabe und Spielen von Musikinstrumenten.
- Pfeifen, Singen, Schreien.
- Filmen und Fotografieren in der Sauna (nur mit Genehmigung des Betreibers).
- Nachlaufen, Kettenlaufen.
- Ballspiele im und am Wasser.
- Untertauchen anderer Badegäste.
- Schwimmen oder Tauchen mit Tauchgeräten (Druckluftbehälter), Tauchmasken, Schnorchel und Flossen dürfen nur mit Genehmigung des Schwimmmeisters benutzt werden.
- Die Saunen sind nur ohne Badekleidung zu betreten.
- Rauchen ist nur im Freien gestattet.
- Das Kinderplanschbecken steht, wie der Name schon sagt, nur den Kleinkindern (bis 8 Jahre) zur Verfügung.
- Nichtschwimmer sollten sich nur im Nichtschwimmerbecken aufhalten. Die Schwimmer müssen auf die Nichtschwimmer Rücksicht nehmen. Umgekehrt achten wir darauf, dass Nichtschwimmer nur in Begleitung eines erfahrenen Schwimmers das Schwimmbecken benutzen.

Sauberkeit und Hygiene

Im Interesse von Sauberkeit und Hygiene ist verboten:

- Einölen und Einfetten vor dem Schwimmen und in der Sauna.
- Haare färben.
- Rasieren in der Saunakabine.
- Nägel schneiden und Hornhaut abschaben.
- Genuss von Kaugummi in den Schwimmbecken.
- Frauen die Periode haben, haben keinen Zutritt zur Sauna.
- Kleine Handtücher in der Sauna (Mindestgröße 70 auf 140 cm).
- Badeschuhe in den Saunen.

- Abbürsten, Abstreifen von Schweiß in den Saunen.
- Ausspeien auf den Fußboden und in die Schwimmbecken.

Jeder wird einsehen, dass bei Verunreinigung der Saunaanlage, Schwimmhalle, Plansch- oder Außenbecken die Kosten der Beseitigung und die Folgekosten (z.B. Nachfüllen eines Beckens) vom Verursacher getragen werden müssen.

Bei Besuchergruppen hat auch in diesem Punkt der Gruppenleiter oder die Lehrkraft für die Einhaltung der Ordnung zu sorgen.

Es geht um Ihr Wohlbefinden

Allen diesen Regeln liegt unser Wunsch zugrunde, dass Sie sich wohlfühlen, entspannen und erholen.

Daher: Auch wenn Sie Wünsche und evtl. Beschwerden haben, sprechen Sie mit unserem Personal oder der Betriebsleitung, denn wir sind für Sie da.

Fundsachen

Wenn Sie etwas finden, bitte liefern Sie die Fundgegenstände umgehend bei unserem Personal ab.

Haftung

Unfälle müssen unserem Aufsichtspersonal sofort mitgeteilt werden. Für Personen-, Vermögens- und Sachschäden haften wir nur, wenn unseren Mitarbeitern grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.

Für nicht den Vorschriften dieser Haus- und Badeordnung entsprechend verwahrten Sachen, Geldbeträgen oder Wertgegenständen können wir selbstverständlich keine Haftung übernehmen.

Auch für auf dem Parkplatz abgestellte Fahrzeuge oder Fahrräder übernehmen wir keine Haftung.

Bei missbräuchlicher Benutzung oder Beschädigung aller unserer Einrichtungen haftet der Verursacher für den Schaden.

Strafrechtliche Maßnahmen behalten wir uns vor.

Verstöße gegen die Haus- und Badeordnung

Das Personal trifft die notwendigen

Anordnungen, damit Ruhe, Ordnung und Sicherheit für unsere Besucher gewährleistet ist.

Den Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.

Bei Verstößen gegen diese Haus- und Badeordnung ist unser Personal befugt, das Hausrecht auszuüben und Gäste aus der Freizeitanlage zu verweisen, ohne dass ein Anspruch auf Rück-erstattung des Eintrittsgeldes besteht.

Besucher, die sich unentgeltlich Zugang zu den entgeltpflichtigen Einrichtungen verschafft haben, werden sofort aus der Freizeitanlage verwiesen.

Je nach Schwere des Verstoßes kann der Zutritt zur Gesamtanlage untersagt werden:

Bis zur Dauer eines Monats durch den Betriebsleiter.

Im Übrigen durch den Bürgermeister der Stadt Münchberg.

Die Haus- und Badeordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Stadtwerke Münchberg

Werkleiter

Ergänzung zur Haus- und Badeordnung
von Hallen- und Freibad Münchberg
während der Coronapandemie

Stand 25.05.2021

Präambel

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung des Hallen- und Freibad Münchberg vom 01.01.2019 und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

Dieses Schwimmbad wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt. Diese Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

- (1) Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder unter 12 Jahren erforderlich.
- (2) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung z. B. der Becken, Sprunganlagen oder Wasserrutschen.
- (3) Abstandsregelungen und -markierungen im Bereich von z. B. Wasserrutschen, Sprunganlagen sind zu beachten.
- (4) Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- (5) Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor dem Eingangsbereich und auf dem Parkplatz.
- (6) Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur auf den dafür vorgesehenen bzw. gekennzeichneten Flächen gestattet.
- (7) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- (8) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
- (9) Falls Teile des Bades bzw. der Sauna nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- (1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
- (2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- (3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.
- (4) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- (5) Duschen Sie sich vor dem Baden ab.
- (6) Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden.

§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

- (1) Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z. B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- (2) WC-Bereiche dürfen von maximal zwei Personen betreten werden.
- (3) In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die aufgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
- (4) In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.
- (5) Wenn Bahnleinen gespannt sind, muss immer rechts in der Bahn in Schwimmrichtung geschwommen werden (Kreisverkehr).
- (6) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.
- (7) Planschbecken dürfen nur unter der Wahrung der aktuellen Abstandsregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.
- (8) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite (in der Regel 2,50 m) zum Ausweichen.
- (9) Vermeiden Sie an Engstellen (z. B. Durchschreitebecken, Verkehrswegen) enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.
- (10) Halten Sie sich an die Wegeregeln (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.